

## **Sorgfaltspflichten verletzt**

*Ein brisanter Bericht des Brandenburger Landesrechnungshofs zum Bau des Flughafens BER wurde nun veröffentlicht*

Das seit vergangener Mittwoch öffentliche Papier sorgt für Ärger: Ein auf den 10. Juli 2015 datiertes, über 500 Seiten starkes Dokument fasst die Ergebnisse einer über zweijährigen Untersuchung der unabhängigen Behörde Landesrechnungshof Brandenburg insbesondere zum Wirken von Brandenburger Landesvertretern beim Bau des Flughafens BER zusammen. An der „Flughafen Berlin Brandenburg GmbH“ (FBB), die die Airports Schönefeld und Tegel betreibt sowie den BER errichtet, sind die Bundesländer Brandenburg und Berlin mit jeweils 37 Prozent beteiligt. Der Bund hält 26 Prozent der Anteile. Begonnen hatte der Rechnungshof seine Prüfung im Frühjahr 2013. Gegenstand war die Entwicklung des Flughafenbaus im Zeitraum von 2010 bis Februar 2013. In diese Zeit fallen unter anderem die Verschiebung der Eröffnung vom 30. Oktober 2011 auf den 3. Juni 2012 sowie die erneute Terminänderung – zunächst auf März und dann auf Oktober 2013. Mittlerweile, so heißt es, könne im Herbst 2017 mit der Inbetriebnahme gerechnet werden. Allerdings meldete der Berliner Tagesspiegel am Montag, dass es zu weiteren Terminverlegungen kommen könnte. Grund hierfür soll die verzögerte Einreichung eines Nachtrags zur Baugenehmigung der berichtigten Entrauchungsanlage sein. Der Prüfbericht war zunächst als „Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft worden. Dies soll auf Druck der Flughafengesellschaft geschehen sein. Am vergangenen Mittwoch beschloss der Haushaltskontrollausschuss des brandenburgischen Landtages, die Vertraulichkeit aufzuheben. Am heutigen Dienstag will der Ausschuss gemeinsam mit dem Sonderausschuss BER den Bericht in öffentlicher Sitzung beraten. Die Feststellungen der Prüfer sind geradezu vernichtend für die Flughafengesellschaft und ihre Anteilseigner. So seien das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagementsystem der FBB „über Jahre hinweg“ nicht für den Bau des BER angemessen ausgerichtet gewesen. Diese Defizite seien „wesentliche Ursachen“ für die mehrfachen Verschiebungen der Eröffnung sowie Kostensteigerungen. Der Aufsichtsrat wiederum hätte schon nach der ersten Verschiebung das interne Kontrollsystem einer „grundlegenden und systematischen Überprüfung unterziehen müssen“. Hier gebe es „deutliche Hinweise“, dass das Gremium seine Sorgfaltspflichten verletzt habe. Die Kompetenzen zumindest der vom Land Brandenburg entsandten Aufsichtsratsmitglieder stellt der Rechnungshof sodann auch mehr oder weniger offen in Frage. Angesichts des „komplexen und problembehafteten Großvorhabens“ sei eine „hohe zeitliche Verfügbarkeit und fachliche Expertise der Aufsichtsratsmitglieder“ erforderlich. Das Land sei deshalb angehalten, auf „externe Persönlichkeiten“ zurückzugreifen, die über entsprechende Erfahrungen, Fachkenntnisse und Durchsetzungsvermögen verfügen. Durchaus beachtlich sind die Feststellungen des Berichts im Zusammenhang mit einem Gutachten, das bei einer externen Kanzlei in Auftrag gegeben worden war und mit dem eine mögliche Haftung von Geschäftsführern und Aufsichtsräten in bezug auf die mehrmaligen Verschiebungen untersucht werden sollte. Zunächst war hierzu durch die FBB-GmbH selbst ein „Rechenschaftsbericht“ erstellt worden. Dieser wiederum wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kontrolliert. Auf der Basis dieser beiden Unterlagen sollte die Kanzlei sodann das Haftungsgutachten erstellen. „Diese Konzeption schloss nicht aus, dass von der Haftungsprüfung betroffene Akteure weitreichenden Einfluss auf Umfang und Darstellung des maßgeblichen Sachverhalts nehmen könnten, der die Grundlage für die Prüfung etwaiger Haftungsansprüche bildete“, heißt es hierzu im Report des Brandenburger Landesrechnungshofs. Dadurch, dass leitende Mitarbeiter an der Erstellung des grundlegenden Rechenschaftsberichts beteiligt waren und der Aufsichtsrat „durch Auswahl und Steuerung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Einfluss auf die Prüfung des

Rechenschaftsberichts“ hätte nehmen können, sei nicht gesichert, dass die Grundlage für die Haftungsprüfung objektiv, vollständig und wahrheitsgetreu war. Mit anderen Worten: Es kann bezweifelt werden, dass es den Verantwortlichen um eine tatsächliche Beurteilung etwaiger Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung ging. Einem Bericht von Focus online vom vergangenen Freitag zufolge hat nun die Staatsanwaltschaft Cottbus den Bericht angefordert, um abzuklopfen, ob sich möglicherweise ein Anfangsverdacht wegen begangener Straftaten ergeben könnte. Für den Untersuchungsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses, der seit Herbst 2012 tagt und der im Juni seinen Abschlussbericht vorlegen will, liefert das Dokument des Brandenburger Rechnungshofs möglicherweise die eine oder andere Einschätzung oder Bestätigung zu einzelnen Punkten seiner eigenen Recherche. Diese ist allerdings viel weiter gefasst als der Auftrag der Rechnungsprüfer. So beschäftigte sich der Untersuchungsausschuss auch mit dem Zustandekommen der Entscheidung für den Standort Schönefeld, dem Planfeststellungsverfahren, den Vorgängen um die für den künftigen Airport angedachten An- und Abflugrouten sowie dem Krisenmanagement von Senat und Flughafengesellschaft nach den mehrmaligen Verschiebungen der Inbetriebnahme.

### Berliner Rechnungshof hält sich zurück

Neben dem Rechnungshof des Landes Brandenburg beschäftigte sich auch der des Bundes in der Vergangenheit immer wieder mit dem Projekt des Flughafenneubaus bei Berlin. Schon 1994 übte er scharfe Kritik an den damaligen Erweiterungsplänen für den Airport Schönefeld und nannte das Vorhaben „nicht verantwortbar“. Die Beamten seien bei ihrer über Monate andauernden Untersuchung auf „geschönte Zahlen, unkalkulierte finanzielle und ökologische Risiken und immer wieder auf schlampiges Geschäftsgebaren“ der Flughafengesellschaft gestoßen, hieß es zusammenfassend im Spiegel, der aus zwei Gutachten der Prüfer des Bundesrechnungshofs zitierte. Schon in der Vorphase des Projekts BER scheinen die Verantwortlichen somit nicht in der Lage gewesen zu sein, nachvollziehbare Berechnungen vorzulegen. Vor dem Hintergrund der 2008 von den Anteilseignern übernommenen 100-Prozent-Bürgschaft für Kredite der Flughafengesellschaft FBB in einer Höhe von 2,4 Milliarden Euro zur Finanzierung des Baus bemängelte der Bundesrechnungshof 2011, dass der Bund seine Entscheidung für die Bürgschaft auf einer „unzureichenden Informationsgrundlage“ getroffen habe. Anhand der von der FBB selbst gelieferten Daten hätten die Vor- und Nachteile des Bürgschaftsmodells nicht umfassend bewertet werden können. Im Jahr 2013 schaltete sich die Kontrollbehörde wiederum ein und monierte unter anderem das Berichtswesen des vom damaligen Geschäftsführer Hartmut Mehdorn zur Beschleunigung des Bauvorhabens installierten „Sprint“-Projekts. Damit könne dessen Fortschritt nicht eingehender beurteilt werden. Im Gegensatz zu den Rechnungshöfen des Bundes und des Landes Brandenburg hielt sich die Berliner Behörde bezüglich des BER bislang auffällig zurück. Zwar hatte deren Präsidentin Marion Claßen-Beblo ihren Brandenburger Kollegen im Herbst 2014 in einem Gespräch mit dem Berliner Tagesspiegel widersprochen, was die von jenen kritisierte Besetzung des Aufsichtsrats mit Politikern betrifft. Die öffentlichen Interessen Berlins müssten weiterhin in diesem Gremium vertreten werden, weshalb sich die Politik nicht aus der Verantwortung für das Projekt herausnehmen dürfe. Doch dass sich die Berliner Rechnungsprüfer bislang eingehender mit dem BER befasst hätten, ist nicht bekannt. Da das Berliner Abgeordnetenhaus einen Untersuchungsausschuss zum BER-Debakel eingerichtet habe, halte es der Landesrechnungshof „nicht für zielführend“, eigene Untersuchungen anzustellen. Dies hatte Claßen-Beblo der Berliner Piratenfraktion im Juli 2014 mitgeteilt.

junge Welt 16.02.2016